

# Luzerner Tagblatt.

Inserionspreise: —  
Für Titel und Haupttitel und die auf der Titelseite gesetzten Anzeigen: Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Gs.  
Wiederholungen . . . 8 „  
Für die übrigen Anzeigen und die Anzeigen: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Gs., Wiederholungen 10 Gs.  
Preis der Reklame-Zeile (Plein-Griff): 50 Gs.  
Inserat-Nachnahme (größere die 9 Uhr, kleinere die 10 1/2 Uhr) in den Expeditionen-Büreau St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Einundbierziger Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 61.

12. März 1892.

Abonnementspreise: —  
Drittel 6 Monate 3 Monate  
Durch die Post bezahle Fr. 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40  
Für Duzern zum Bezahlen „ 12. — „ 6. — „ 3. —  
„ „ „ „ 10. — „ 5. — „ 2. 50  
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.  
Redaktions- und Expeditionen-Büreau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11  
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Samstag, Gratis-Beilagen (Jeden Freitag die beiliegende Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“ Alle vierzehn Tage das „Sonntags-Beiblatt“, Gemeinnützige Blätter.)

## Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Die Konferenz. — Wiederherstellung von Glac Solkingen. — Eidgenossenschaft. — Ausland. — Bemerkliche Nachrichten. — Anzeige der Post- und Telegraphen-Verbindungen Sektion Duzern. — Marktberichte.

### 1 Eine bittere Pille.

Bezüglich der Volkswahl des Bundesrates ist es in der Presse recht still geworden, was allerdings nicht ausschließt, daß das in dieser Sache niedergelegte jung- und sozialdemokratische Komitee seine Aufgabe weiter verfolgt, vielleicht allerdings mit einer bedeutend herabgestimmten Zuversicht. Je näher man dieser Frage tritt, um so mehr nimmt sie eben die Gestalt eines — man verzeihe den Vergleich — zusammengerollten Ziegels an: überall Stacheln, wo man auch zugreifen mag! Das Aufrollen mag indessen schließend dem genannten Ausschuss überlassen bleiben; an Arbeit und Mühe wird es jedenfalls nicht fehlen, und ob das Geschäft sich schließlich als ein dankbares erweist, ist zum mindesten sehr zweifelhaft.

Auch bezüglich der Proportionalwahl des Nationalrates geht die konservativen Presse nicht mehr so „forsch“ in's Feuille, wie es der Fall war, als diese Frage vor ein ger Zeit in etwas ernsthafterer Gestalt auftrat. Der von freisinniger Seite ziemlich einmütig — es sind mir diesfalls keine abweichenden Stimmen bekannt — eingenommene Standpunkt, daß von einer Zustimmung zur Proportionalwahl nur die Rede sein könne, wenn große Wahlkreise von 5 bis 7 Vertretern ohne Berücksichtigung der Kantonsgrößen geschaffen werden, hat wie eine Dampfe auf die konservativen Föderalisten gewirkt. Und doch ist diese Forderung eine ganz natürliche und selbstverständliche. In Ems- und Zugerkreisen ist ja eine Proportionalwahl ein Ding der Unmöglichkeit, und große Wahlkreise sind unerlässlich, wenn das fragliche Wahlgesetz nicht zu einem Zerwürfniß werden soll. Auch gibt es in der ganzen Schweiz wohl keinen einzigen freisinnigen Bürger, welcher dazu hiefür wäre, das selbige Privilegium der Majoritäten künftig durch das Privilegium der kleinen Kantone zu ersetzen.

Bereits hat man denn im konservativen Lager mit einiger Schüchternheit angefangen, die Frage der Proportionalwahl auch unter dem Gesichtspunkte der großen Wahlkreise zu betrachten und zu prüfen. Vor allem ist es der Präsident der kantonlich-konservativen Fraktion der Bundesversammlung, Hr. Ständerath Leopold Witz in Sarnen, welcher hiezu in allerdingen sehr reservierter Weise Stellung nimmt. Derselbe bemerkt nämlich im „Obwaldner Volksfreund“ zu der Frage, ob nicht die Nationalratswahlen nach dem Proportional-System vorzunehmen seien, u. a. was folgt: „Es ist übrigens für uns so sehr fernliegende, den konservativen Minderheiten in den tabulierten Kantonen zu einer entsprechenden Vertretung zu verhelfen, daß wir uns sogar mit dem Gedanken auszuwachen könnten, zum Zwecke der Proportionalwahl und unter dem Vorbehalt der Vertretung jedes Kantons einige kleinere Kantone zu einem größeren Nationalrats-Wahlkreis zu verschmelzen. Große Ziele fordern Opfer.“

Das wäre etwas, aber nicht Alles, was gefordert werden muß. Daß man bei der Zusammenschmelzung kleinerer Kantone jedem der letzteren das Recht auf eine Vertretung erlauben würde, davon kann jedenfalls nicht die Rede sein. Denn damit wäre ja nicht nur das Privilegium der kleinen Kantone neuerdings bekräftigt und festgenagelt, sondern man würde mit einer solchen Bestimmung auch die Freiheit der Wahl und die Rechte der Wähler auf ganz ungeschäftliche und unzulässige Weise beschränken und beeinträchtigen. Nehmen wir ein Beispiel.

Laut der Volkszählung von 1888 zählt Obwalden 15,032, Nidwalden 12,624, Uri 17,284 und Schwyz 50,396 Einwohner. Zusammengefaßt gäben diese vier Kantone einen Wahlkreis von 95,000 Einwohnern, der somit 5 Nationalräte zu wählen hätte. Würde man nun jedem Kanton wenigstens einen Vertreter sichern, so würden Obwalden, Nidwalden und Uri zum voraus 3 Vertreter wegnehmen und dem Kanton Schwyz blieben noch 2 Vertreter übrig, während derselbe gegenwärtig deren 3 wählt! Ein derart seltsames Verhältnißverhältnis, welches die einen Kantone auf Kosten der andern begünstigen würde, ginge offenbar absolut nicht an, ganz abgesehen davon, daß man den Wählern nicht befehlen könnte: Ihr müßt nun einen Obwaldener, einen Nidwaldener, einen Uri-er und einen Schwyzer wählen und erst den fünften Vertreter könnt ihr dann beliebig aus dem ganzen Wahlkreis auswählen! Mit derartigen Wahlvorschriften würde man offenbar zu einem Zustand gelangen, von dem das Wort des Dichters gälte: „Vernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage.“

Im Weiteren wäre es geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, „einige kleinere Kantone zu einem größeren Wahlkreis zu verschmelzen.“ Das ließe sich allerhöchstens

in der Innerschweiz praktizieren, wo wirklich „einige kleinere“ Kantone — außer den genannten noch Zug — so bei einander liegen, daß man aus allen zusammen einen größeren Wahlkreis bilden kann. In der ganzen übrigen Schweiz aber würden die größeren Kantone einfach die kleineren aufzessen oder, falls man ein anderes Wort vorzieht, annectiren: so St. Gallen den Kanton Glarus und auch beide Appenzel, Thurgau oder Jürich den Kanton Schaffhausen, Bern oder Argau den Kanton Solothurn; mit andern Worten: man müßte diese kleineren Kantone mit Theilen der genannten größeren zusammenschmelzen, woraus neuerdings erhellt, daß bei der Einführung des Proportionalsystems für die Nationalratswahlen auch die Grenzen der größeren und großen Kantone durchaus nicht respektirt werden könnten.

So, geehrter Hr. Ständerath, liegt die Sache in Wirklichkeit aus die „Opfer“, welche Sie bringen wollen, sind nicht genügend, und die Bedingungen, welche Sie daran knüpfen wollen, nicht annehmbar. Wenn das „große Ziel“ der Proportionalität erreicht werden soll, müssen die Konventionen und Föderalisten noch ganz anders in den sauren Apfel beißen. Ich möchte Ihnen raten, es zu machen, wie gewisse Patienten, wenn sie eine bittere Medizin hinunter-schlucken sollen: die Augen zu schließen, dann sehen sie ja auch die Kantonsgrößen nicht mehr.

### Eidgenossenschaft.

Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Frankreich. Eine Konferenz zwischen den Delegirten des Bundesrates, den Unterbänden Hammer und Cramer, und Minister Lardy behandelte die Vorbereitungen für die Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Frankreich. In erster Linie wurden die letzten des schweizerischen Handels und der schweizerischen Industrie entgegengebrachten Wünsche und Begehren einer Prüfung unterzogen, da das Ergebnis der vom Vorort des schweizerischen Vereins für Handel und Industrie veranfaßten Enquete, eingereicht worden ist. Dem hatte der Bundesrat bereits Vor schläge formulirt, die eingehend besprochen wurden. Die Ergebnisse der Enquete des vorgenannten Vereins werden als Grundlage dienen für die Instruktionen, welche vom Bundesrat den Unterbänden gegeben werden bezügl. Ausweitung von Geschäftungen auf den Anhängen des französischen Minimaltarifs.

Jura-Simplonbahn. Der Bundesrat freit eine Verschärfung auf folgender Basis an: Das Protokoll betreffend die Demission Mariti's wird zurückgezogen und ersetzt durch ein Protokoll, in welchem die beteiligten Parteien gegenseitig Garantien geben, daß sie künftig gemeinsam zum Behalten der Gesellschaft und zu einer den Bundesregeln entsprechenden Befriedigung aller berechtigten Interessen zusammenarbeiten können. In diesem Sinne sollen die Bundesräthe Jander und Drog zwischen den wachschweizerischen Finanziers und Mariti unterhandeln. Der Bundesrat hält ein gebührendes Zusammenwirken der gegenwärtigen Drogne der Gesellschaft für das beizulegende gute Willen für möglich und erachtet, daß hiefür der Rücktritt Mariti's nicht angezeigt sei, im Gegentheil für die Gesellschaft nachtheilig wäre.

Elgen. Schützenfest. Das Zentralkomitee des Bundes der schweizerischen Arbeiterinnen wendet sich an das das Organisationskomitee des elg. Schützenfestes in Glarus mit einer Eingabe, in welcher dieses dringend ersucht wird, für eine würdige und gute Behandlung der Teilnehmerinnen beim Feste zu sorgen.

Luzern. Laut „Unterland“ will Hr. Fürspr. Jul. Bed. Hr. Oberst Vinckelher und den „Gog.“ gerichtlich wegen Verleumdung belangen. Eventuell sollen auch die „Mündener Neuesten Nachrichten“ belangt werden, sofern sie die Aufnahme einer Berichtigung ihrer Luzerner Korrespondenz über die bekannte Anzeigengestalt mit dem Diensthüchlein verweigern sollten. — Das kann interessant werden.

Die Lehrstelle für Deutsch, Geschichte und Geographie nebst Kaligraphie an den unteren Klassen der Realschule ist mit einer Besoldung von wenigstens 2800 Fr. zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis 15. März an die Erziehungsdepartement zu richten.

Jugern. Unserer geistigen Mittheilung betreffend den projektirten Fesselballon tragen wir folgende technische Einzelheiten nach:

Der Ballon selbst wird einen Inhalt von 2500 Kubikmeter haben und 17 Meter Höhe auf 16 Meter Breite besitzen. Der Umfang beträgt 62,9 Meter, die Oberfläche 885 Quadratmeter. Er wird aus chinesischer Seide in sorgfältiger Handarbeit unter Leitung des Hrn. Splertini angefertigt, wofür drei Monate erforderlich sind. Das Kabel ist 25 Millimeter stark; die Länge desselben beträgt 300—350 Meter. Die Füllung wird mit Leuchtgas

bemerkte. Vom Untergrund zum Glac muß eine Abgrenzung von 50 Millimeter Stärke angelegt werden; nebstdem sind von der Kante an größere Röhren (150 Centimeter) zu legen. Die erstmalige Füllung des Ballons wird acht Tage beanspruchen; der tägliche Gasabgang muß durch jeweilige Zuführung von circa 40 Kubikmeter Gas ersetzt werden.

Es ist keine Schutzhütte in Aussicht genommen, da der Wald den Wind genügend abhält. Vorgezogen ist eine dreimonatliche Betriebszeit (15. Juni bis 15. September); während dieser Zeit dürfte an 60 Tagen die Witterung den Betrieb gestatten; täglich dürften durchschnittlich zwölf Fahrten mit je halber Besetzung (4 Personen) getrieben werden. Es ergibt dies eine Gesamtanzahl von 3000 Personen jährlich. Die Zahl der Glacbesucher beträgt laut Bahnfrequenz 60,000; es ist mithin angenommen, daß 5% der Glacbesucher die Luftfahrt wagen würden; die Vermehrung der Frequenz durch das neue „Zugmittel“ ist hiebei nicht veranschlagt. Die Fahrpreise soll höchstens 10 Franken betragen.

Jürich. (Korr.) Im Architektenverein wurde Mittwochs in Anwesenheit der lebenden Persönlichkeiten der 12 vereinigten Gemeinden festgesetzt, daß über die Bauordnung für Neu-Jürich die widersprechendsten Meinungen herrschen. Der Entwurf für die Gemeindeordnung wird in dieser Hinsicht von den hervorragendsten Ingenieuren und Architekten lebhaft bekämpft. Wie soll das nun werden, da derselbe am Montag an die 21er-Kommission gelangen soll, nachdem schon ein Monat über die normirte Frist verstrichen ist? Da ist gar kein Ende abzusehen. Die prinzipiellen Differenzen betreffen die Frage, ob Tiefbau, Hochbau, Rathausrathen getrenntlich von einem Chef dirigirt werden oder ob, wie der Entwurf will, jeder Kreis seinen Ingenieure und Geometer haben soll, der dann nur dem städtischen Departementschef verantwortlich wäre.

Ganz ohne politischen Belegmaß ist die Sache nicht; denn in der Sitzung des Architektenvereins wurde von den Patronen des Entwurfs viel von den Mängeln auf die Ausgabengemeinden gesprochen, und damit ist namentlich Auserficht gemeint. Auch wurde gesagt, der Staatsrat, dem das Bauwesen unterstellt würde, müßte seine ganze Thätigkeit dem Amte widmen und nicht ein halbes Jahr in Bern sein wollen; dann bewältige er die Arbeit schon. Die Herren Architekten und Ingenieure stellen eine Kommission auf, um in 8 Tagen sowohl ihre grundsätzlichen, als die Anforderungen des Entwurfs für eine nochmalige Diskussion zu beleuchten.

Man hörte in der Debatte die Uebersetzung äußern, daß abnehmender Spekulation werde die Wauthätigkeit sich noch stärker regen. Neu Jürich umfaßt 14,420 Hektare, wovon ein guter Teil Wald und Feil ist. Die Baugesamten haben sich von 193 im Jahr 1883 auf 673 vermehrt und zwar in dem künftigen Kreis Auserficht-Wiedikon von 52 auf 271, im Kreis Neumünster von 50 auf 194. Besonders b'strenten wird die Neugestaltung des Rathausrathens. Damit stehe es erträglich bei uns, jammerten Fachleute, und nur strenge Zentralisation könne helfen.

Bern. Die Vorarbeiten der Subkommissionen für die Verfassungsexposition sind beendet. Die Gesamtkommission wird sich noch im Laufe dieses Monats versammeln und der fertige Entwurf noch dieses Frühjahr dem Großen Rath und dem Volke vorgelegt werden. Es ist Aussicht auf gutes Gelingen vorhanden, da man sich auf das Erreichbare beschränkt und auf extreme Forderungen verzichtet hat.

Schwyz. (Korr.) Letzter Tage hat das schweizerische Organisationskomitee für die Bundesfeier einen ausführlichen Bericht über seine Thätigkeit veröffentlicht. Das Organisationskomitee hatte über einen Kredit von 12,500 Fr. zu verfügen. Aus dem Verkauf von Druckachen erzielte es einen Erlös von Fr. 4935. 72, wesshalb die eidg. Zentralkasse für die Summe von Fr. 10,641. 40 in Anspruch genommen werden mußte. Für Ausführung der nötigen Bauten war anfanglich ein Kredit von 100,000 Fr. eröffnet; mit den verlangten Nachtragskrediten ließ derselbe jedoch auf 115,000 Fr.

Zur Voranschlag hatte für das Festspiel eine Ausgabe von 97,400 Fr. oder nach Abrechnung der muthmaßlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Zuschauerpulver 77,400 Franken vorgezogen. Dem Festspielkomitee war es aber in Folge seines unzulässigen Vorgehens ohne Weiterertragung der Sache möglich, von der Zentralkasse nur die Summe von 24,000 Fr. in Anspruch nehmen zu müssen. Ein noch günstigerer Resultat zu erzielen, lag wohl im Willen, nicht aber in der Macht der Festorganisationskomitee; da machten die th. U. weise ungeschäftliche Witterung und die für ein patriotisches Fest zu hohen Preisanläge ihren Einfluß geltend.

Für die Festwirtschaft war ein Zuschuß von 17,500 Fr. vorgezogen, und es mußte in Wirklichkeit der Betrag von 24,139 Fr. von der Bundeskasse verlangt werden. Abgesehen von den aus der Zentralkasse entnommenen